

# Wilsdruffer Tageblatt

Sernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteht die auf weiteres nur Montag, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Freiliebender Bezugspreis des Einzelheftes einschließlich 1000000 M., durch unsere Abnehmer zugestanden in der Stadt 1 020 000 M., auf dem Lande 1 025 000 M., durch die Post monatlich einliefernd. Alle Postanfragen und Postbestellungen sowie unsere Werber und Geschäftsleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Inserionspreis 250 000 M. für die 6-spaltige Korpuszeile oder deren Raum, Resten, die 2-spaltige 600 000 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Behörden) die 2-spaltige Korpuszeile 150 000 M. Nachweisungs-Gebühr 5000 M. Anzeigenannahme bis vormittag 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernrat übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachweisungsanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs geht.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Roffen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftsteller: Hermann Päßig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff

82. Jahrgang. Nr. 108.

Sonnabend / Sonntag 15. / 16. September 1923

## Amtlicher Teil.

### Brotversorgung.

Nachdem mit Genehmigung der Reichsregierung die Reichsgetreide stelle die an sie von den Kommunalverhältnissen zu entrichtenden Getreidepreise mit Wirkung vom 17. September d. J. für Roggen von 36 000 000 M. auf 660 000 000 M. und für Weizen von 56 000 000 M. auf 760 000 000 M. für die Tonne erhöht hat, außerdem auch die Löhne und die Preise für Kohlen, Materialien usw. weiter gestiegen sind, hat sich der Ernährungsausschuss für das Gebiet des Kommunalverbandes Meissen-Stadt und Land gezwungen gesehen, für die aus Umlagegetreide hergestellten Erzeugnisse an Mehl, Brot und Semmeln mit Wirkung vom 17. September d. J. ab die aus nachstehenden Bestimmungen ersichtlichen Preise festzusetzen:

**I. Mehlspreise.** 1. Der Höchstpreis, den die Bäcker und Mehlhändler für den dz Mehl, frei Bäckehaus, an die Mühle zu entrichten haben, beträgt ab 17. September 96 013 412 M. für 85%iges Roggenmehl und 108 542 835 M. für 85%iges Weizenmehl. 2. Die Bäcker und Mehlhändler haben vom 17. September ab bei Ausstellung der Bezugscheine für den dz Mehl 16 000 000 M. Gebühr zu entrichten.

3. Die Mehlhöchstpreise, welche die Bäcker und Mehlhändler fordern dürfen, betragen für die vom 17. September ab geltenden Brotmarken beim Bezuge von weniger als 20 kg für Roggenmehl: 1400 000 M. für 1 kg ohnebeutel, für Weizenmehl: 1600 000 M. für 1 kg ohnebeutel.

**II. Brotpreise.** Die Brotpreise für das Schwarzbrot betragen für die vom 17. September ab geltenden Brotmarken 1180 000 M. für das kg und 2240 000 M. für das 1900-Gramm-Brot.

**III. Gewicht und Höchstpreis für Semmeln.** Der Höchstpreis für die Semmeln mit einem Gewicht von mindestens 70 bis 75 g beträgt 116 000 M.

**IV. Nachzahlung, Bestandsanzeigen.** 1. Für die am Abend des 16. September 1923 vorhandnen Bestände an Roggen und Weizen, bez. Roggen- u. Weizenmehl haben die Mühlen, Mehlgroßhändler, Bäcker und Kleinhändler gemäß Anordnung der Reichsgetreidestelle zur Abführung an diese die Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen Getreide- bez. Mehlspreise mit Gebühren an den Kommunalverband zu entrichten.

2. Die nächsten Getreide-, Mehls- und Kleibestandsanzeigen sind daher nach dem Stande vom Sonntag, den 16. September abends aufzustellen und nebst Brotmarken und sonstigen Unterlagen (Kaufscheine und M. bezugscheine) am Montag, den 17. September d. J. bei der Amtshauptmannschaft einzureichen. Diese Anzeigen umfassen also nur die Zeit vom 3. bis 16. September. Die am 18. September nicht eingegangenen Bestandsanzeigen werden auf Kosten der Säumigen herbeigezogen.

Zu beachten ist, daß die neuen Brotmarken, die erst am 17. September Gültigkeit erlangen, aber vor dem 17. September geliefert worden sind, den Bestandsanzeigen nicht beizufügen sind. Die auf diese Marken bereits verausgabten Brot- und Mehlmengen sind dem am 16. September abends vorhandenen Mehlbestand mit hinzuzurechnen.

**V. Verschiedenes.** 1. An den in der Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. erlassenen Vorschriften wird nichts geändert.

2. Erfolgt vor dem 17. September eine Verausgabung von Brot- und Mehlmengen auf Brotmarken, die erst am 17. September Gültigkeit erlangen, so sind bereits die neuen Preise zu zahlen. Vom 17. September ab sind auch für Brot und Mehl auf Marken, die auf die Zeit vor dem 17. September lauten, die neuen Preise zu entrichten.

3. Die neuen, vom 17. September ab gültigen Brotmarken sind nur mit der ihnen aufgedruckten Menge Brot oder Mehl zu beliefern, also auf Teil 1A und 1B zusammen nur ein Brot.

4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden nach dem Reichsgesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahre 1923/24 vom 23. Juni 1923 bzw. auf Grund des Höchstpreisgesetzes bestraft.

Meissen, am 18. Sept. 1923. Kommunalverband Meissen-Stadt und Land. Die Amtshauptmannschaft. Nr. 66 Z 1.

## Öffentliche Aufforderung

### zur Entrichtung einer Abschlagszahlung auf die staatliche Gewerbesteuer für die ersten 3 Termine des Rechnungsjahres 1923.

Nach der Notverordnung vom 30. August 1923 — Sächsisches Gesetzblatt Seite 431 — ist auf die für den 15. Mai, 15. August und 15. November 1923 geschuldeten Teilzahlungen der staatlichen Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1923 eine Abschlagszahlung in Höhe des 450fachen Betrags der für das Rechnungsjahr 1922 festgesetzten Steuer zu entrichten. Besondere Steuerbescheide hierfür werden nicht zugestellt. Die Steuerpflichtigen werden lediglich hierdurch aufgefordert, den 450fachen Betrag der staatlichen Gewerbesteuer, die ihnen durch den Gewerbesteuerbescheid für das Rechnungsjahr 1922 (unter A Ziffer 1) bekannt gegeben worden ist, bis zum

17. September 1923

zu zahlen. Wird die Abschlagszahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist bis zum Empfang eines Steuerbescheides für das Rechnungsjahr 1923 für jeden der Fälligkeit der Abschlagszahlung folgenden angefangenen Kalendermonat ein Zuschlag von 50 v. H. der rückständigen Abschlagszahlung zu zahlen. Außerdem ist nach Ablauf der Zahlungsfrist zwangsweise Betreibung zu gewärtigen. Die Zahlung hat an die im Gewerbesteuerbescheid für das Rechnungsjahr 1922 angegebene Steuerhebestelle, also Ortssteuerentnahme (nicht Finanzamt) unter Vorlegung des Gewerbesteuerbescheides oder bei Ueberweisung unter Angabe der am Kopie des Bescheides angegebenen Nummern des Steuerbezirks, der Hauptsteuerzelle und des Gewerbesteuerfolgebuchs sowie unter der Bezeichnung: Abschlagszahlung auf die Gewerbesteuer 1923 zu erfolgen.

Zu dieser Abschlagszahlung auf die staatliche Gewerbesteuer kommt nach eine Abschlagszahlung auf die von der Gemeinde festgesetzte Zuschlagsteuer. Die Höhe und der Zahlungstermin dieser Abschlagszahlung wird von der zuständigen Ortssteuerentnahme bekannt gegeben werden.

Nr. 1784 A I.

Finanzamt Roffen.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

Reichskanzler Dr. Stresemann entwickelte in einer Rede vor deutschen Pressevertretern einen neuen Reparations-Zahlungsplan.

Der Vorschlag des Kanzlers wird von der französischen Presse als ein Schritt vorwärts bezeichnet, andere Blätter beharren aber bei der Formel, daß erst gezahlt werden muß, ehe das Ruhrgebiet geräumt wird.

Der Altentrat des Reichstages beschloß, von einer sofortigen Einberufung des Reichstages abzusehen. Man rechnete mit einer Tagung gegen Ende September.

Zwischen Italien und Südspanien hat sich die bestehende Spannung sehr verschärft. Angeblich sind umfassende militärische Maßnahmen getroffen.

In Barcelona ist eine Militärrevolte ausgebrochen und der Belagerungszustand verhängt worden.

### Der deutsche Friedensvorschlag.

Nach der Stuttgarter Rede Dr. Stresemanns hatte Poincaré mit einiger Verzögerung geantwortet, und nunmehr liegt bereits die Erwiderung des deutschen Kanzlers vor. Man sieht, die Erörterung zwischen Deutschland und Frankreich ist in vollem Gange. Als Dr. Stresemann am Mittwoch abend seine bedeutsame neue Rede vor einem Kreise deutscher Pressevertreter in Berlin hielt, erwartete man nicht nur im Auslande, sondern auch bei uns von ihm, daß er in seinem frischen Willen zur Aktivität den deutsch-französischen Konflikt entschlossen einen Schritt näher der Lösung bringen werde. Man kann mit Befriedigung sagen, daß er die Erwartung auch nicht enttäuscht hat. Schon aus den ersten französischen Zeitungstimmen erhält er die Bestätigung, daß er die Reparations- und Ruhrfrage in der Tat ein Stück gefördert habe, und dieser Eindruck mußte sich in Frankreich noch verstärken, sobald der vollständige Wortlaut der Ausführungen des Kanzlers vorlag. Man konnte von vornherein weiter annehmen, daß man im übrigen Auslande diese französische Feststellung nicht nur bestätigen, sondern sogar stark unterstreichen würde. Und dazu lag auch aller Grund vor. Denn Dr. Stresemann hat das zwischen ihm und Poincaré im Ganzen befind-

liche Spiel geteilt, da er geäußert, daß er von ihm von Poincaré zugeworfenen Ball auffing und sofort zurückgab. Der französische Ministerpräsident hatte bekanntlich behauptet, daß der deutsche Kanzler in Stuttgart nicht mehr angeboten habe, als Frankreich laut Versailles vertragsgemäß fordern dürfte. Dr. Stresemann aber bewies einwandfrei, daß das von ihm wieder angenommene Angebot Dr. Cuno tatsächlich über Versailles hinausgeht, und daß Frankreich außerdem die ihm von Deutschland angebotenen Garantien sofort „mobilisieren“ könne. Am

## Erklärung.

Der Verein Deutscher Zeitungs-Verleger (Herausgeber der deutschen Tageszeitungen) E. V. hat sich veranlaßt gesehen, folgende Erklärung abzugeben:

An der letzten Zeit ist vielfach und von verschiedenen Verbänden der Versuch gemacht worden, unter Androhung von Vorfällen und anderen Schädigungen bei einer Weigerung, Zeitungen zur Veröffentlichung von zum Teil umfangreichen Erklärungen und Artikeln im einseitigen Interesse der betreffenden Verbände zu nötigen. Auf die gleiche Weise wird versucht, die Erörterungen der Forderungen der Verbände und die freie Kritik einzuschränken oder zu verhindern.

Deshalb steht sich die berufene Vertretung der deutschen Zeitungen zu der Erklärung veranlaßt, daß die Presse nicht die Interessen einzelner Berufsstände und ihrer Organisationen zu vertreten hat, vielmehr verpflichtet ist, Fragen nach Maßgabe der Interessen des ganzen Volkes in voller Freiheit zu besprechen. Ueber die Aufnahme irgendwelcher Einsendungen müssen allein die zuständigen und verantwortlichen Leiter der Zeitungen entscheiden, die sich die Freiheit und die Grenze der Kritik lediglich durch ihre publizistische Pflicht und die gegebenen Gesetze bestimmen lassen. Sie würden ihre Pflichten gröblich verletzen, wenn sie sich durch Einwirkungsversuche, wie die hier geschilderten, irgendwie beeinflussen ließen.

Verein Deutscher Zeitungs-Verleger (Herausgeber der deutschen Tageszeitungen) E. V.

es noch deutlicher zu sagen: wenn Frankreich heute das von Dr. Stresemann nunmehr auch finanziell fortumlierte Angebot annimmt, so hat es morgen bares Geld in der Hand, und bekanntlich war das bisher doch immer eine seiner Hauptforderungen. Man lese die Einzelheiten darüber in der Rede des Kanzlers selbst nach. Sie sind so einfach und klar, daß sie von jedermann ohne weiteres zu erfassen sind. Selbstverständlich knüpft Dr. Stresemann daran die Forderung, daß im Falle der Akzeptierung die Frage der Räumung sich gl. ihm von selbst erledigt. Mit dem Tage, an dem absolut sicher ist, daß Frankreich zu einem ganz bestimmten Termin in den Besitz größerer Zahlungen kommt, ist ja auch der letzte Grund für die weitere Aufrechterhaltung der Besetzung hinfällig. Und es verstand sich ferner von selbst, daß der Kanzler außerdem die Forderung nach der Rückgängigmachung der Ausweisungen der treuen Söhne des deutschen Vaterlandes und die Annullierung der zahllosen Gewalturteile forderte. Um aber auch die letzte Möglichkeit gegnerischer Fälschung der deutschen Absicht zu unterbinden, schloß Dr. Stresemann mit dem Hinweis, daß die deutsche Industrie in ihren führenden Persönlichkeiten die bedingungslose Zusage zur Garantie der Zahlungen an Frankreich erneuert hat. Deutschland sei entschlossen, die Forderungen aus dem verlorenen Kriege zu ziehen. Nun muß Frankreich zeigen, daß es gleichfalls den Frieden will.

Ja, so steht es in der Tat. Die erwähnten französischen Pressestimmen rechtfertigen zunächst auch die Befürchtung nicht, daß Poincaré wiederum ohne weiteres Nein sagen könnte. Aber wir haben andererseits so viele schlechte Erfahrungen mit ihm gemacht, daß auch das nicht ganz außerhalb des Bereiches des Möglichen erscheint, und damit kommen wir zu dem nicht minder bedeutsamen neupolitischen Teil der Rede. Der Kanzler hat hier in geschickter und überzeugender Weise den bayerischen Kronprinzen Rupprecht zum Zeugen dafür aufgerufen, daß heute nichts gilt als das Reich und seine Zukunft. Die Sicherung dieser Zukunft aber verlangt die Zusammenfassung und die äußerste Anspannung aller Kräfte der Nation. In der letzten Zeit ist ein bedenkliches Spiel getrieben worden, indem man gegen die Regierung mit der Unterstellung agitirte, daß sie der bedingungslosen Ab-